

Zwickau, Oktober 2019

Allgemeine Bestimmungen zur Durchführung unserer Kreis- und Bezirksmeisterschaften ab dem Sportjahr 2020

Diese allgemeinen Bestimmungen sind Bestandteil der in unserem Namen veröffentlichten Wettkampfausschreibungen.

- Jeder Starter muss an der Anmeldung, bzw. am Stand den gültigen Mitglieds- und Sportausweis des SSB und einen amtl. Lichtbildausweis zur Kontrolle vorweisen oder bereitlegen. Schützen, die die erforderlichen Dokumente nicht vorweisen können, sind nicht startberechtigt.
- Startgeld ist Reuegeld
- Einen Antrag auf Zulassung zum Vorschießen haben **die dazu berechtigten Personen** gem. aktueller SpoO des DSB schriftlich bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft zu stellen.
- Der ausrichtende Verein ist nur für den Versand von Protokollen und Urkunden verantwortlich, wenn die Gebühr entrichtet und eine Adresse hinterlegt wurde.
- **Bei der Anmeldung zum Wettkampf ist anzugeben bzw. auf der Startkarte ist verbindlich anzukreuzen und zu unterschreiben, ob ein bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erreichtes Startrecht zu den nächst höheren Meisterschaften wahrgenommen werden soll.**
keine Angaben dazu mit eigenhändiger Unterschrift – kein Startrecht
- Sollten sich Starts bzw. Startzeiten überschneiden, obliegt es dem Schützen zu entscheiden, welchen Start er wahrnimmt.
- **Die Start- und Ergebnislisten werden ggf. im Internet veröffentlicht.**
- **Mit der Teilnahme am Wettkampf erkennen die Teilnehmer die Ausschreibung an und erklären sich mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des SSB sowie dessen Untergliederungen einverstanden. Fotos von Veranstaltungen sind eingeschlossen.**
Sportler, die damit nicht einverstanden sind, werden nicht zum Wettkampf zugelassen. Sollte deren Start schon erfolgt sein, führt dies zur Disqualifikation.
- Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.